

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 11.12.12

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Öffentliche Unterbringung in der ehemaligen Schule Moorfleet – was ist mit der Sporthalle?**

*Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) hat am letzten Donnerstag zusammen mit dem Träger „fördern und wohnen“ (f & w) ihr Konzept für eine öffentliche Unterbringung in der ehemaligen Schule Moorfleet vorgestellt. So sollen neben circa 50 Flüchtlingen beziehungsweise Asylbewerbern im Schulgebäude circa 50 weitere in Containern auf dem Parkplatz der Schule untergebracht werden, obwohl dieser von Nutzern der dort anliegenden Sporthalle benötigt wird.*

*Die Halle wird an allen Wochentagen genutzt. Durch die Weitläufigkeit des angrenzenden Landgebiets sind viele Nutzer auf eine Anfahrt mit dem Pkw angewiesen. Die zuführende Straße „Sandwisch“ bietet keine ausreichenden Parkmöglichkeiten und Ausweichflächen stehen ebenfalls nicht zur Verfügung. Auch die Feuerwehr trainiert dort und benötigt den Parkplatz in dieser Zeit für ihre Einsatzfahrzeuge.*

*Vor dem Hintergrund dieser Problematik verwundert die Aussage der Behörde, dass eine Nutzung der Halle durch die Unterbringung nicht gefährdet sei.*

*Daher frage ich den Senat:*

1. *Wie groß ist der Schulparkplatz in Quadratmetern und wie viele Pkws können aktuell dort parken?*

Es handelt sich bei der ehemaligen Schule Moorfleet um das etwa 14.500 m<sup>2</sup> große Flurstück 2533 der Gemarkung Moorfleet. Hiervon entfallen rund 10.000 m<sup>2</sup> auf den ehemaligen Schulhof. Welcher Anteil dieser Fläche dem Schulparkplatz und welcher Anteil etwaigen Grün- und Spielflächen zuzurechnen ist, ist aus den vorhandenen Unterlagen nicht ersichtlich.

2. *Wie viel Platz in Quadratmetern benötigt einer der geplanten Container?*
3. *Wie viele Container werden benötigt, um wie geplant 50 Personen hier unterzubringen?*

Abschließende Angaben hierzu können erst nach Beendigung des bezirklichen Anhörungsverfahrens nach § 28 BezVG und nach Abschluss der baurechtlichen Prüfung durch das Bezirksamt gemacht werden.

Nach dem derzeitigen Stand des Trägers f & w fördern und wohnen werden auf der asphaltierten Freifläche des ehemaligen Schulhofes für insgesamt 48 Plätze zwei Containeranlagen geplant. Insgesamt wird dafür eine Grundfläche von rund 400 m<sup>2</sup> benötigt. Die größere Anlage (32 Plätze) beansprucht davon rund 250 m<sup>2</sup> Grundflä-

che, die kleinere Anlage (16 Plätze) rund 150 m<sup>2</sup>. In dieser Berechnung sind noch keine Abstands- und Bewegungsflächen enthalten.

4. *Wie viele Parkplätze werden, nachdem die Container aufgestellt wurden, übrig bleiben und hält der Senat dies für ausreichend, um das Sportangebot aufrechtzuerhalten?*
5. *Ist es der Feuerwehr zukünftig noch möglich, ihre Einsatzfahrzeuge während der Sportzeit dort zu parken?*

*Wenn nein, wo sollen die Einsatzfahrzeuge dann geparkt werden?*

*Gefährdet dies die Sportzeiten der Feuerwehr?*

In der betrachteten Fläche ist derzeit ein mindestens 15 m breiter Streifen entlang der Sporthalle vorgesehen, der für die Nutzer der Halle freigehalten werden soll.

Im Übrigen siehe Antwort zu 2. und 3.